

Wir bieten Ihnen den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 41g Abs. 1 EnWG an.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke GmbH

- Lieferant -

und

[Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort]

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt - bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt - an**, dem Lieferanten wegen der Stromversorgung der Verbrauchsstelle [...], Kd-Nr/Rechnungseinheit: [...] für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

Strom [Zählernummer]

gemäß Betrag in Höhe von

€ [...]

zu schulden. **Die detaillierte Forderungsaufstellung ist der Seite 1 zu entnehmen.** Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von dem Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Rate	Betrag €	Fällig am
1	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
2	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
3	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
4	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
5	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
6	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
7	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
8	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
9	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
10	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
11	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
12	[Betrag der Ratenzahlung]	TT.MM.JJJJ
Gesamt	[...]	

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Muster

Grundsatz der Abwendungsvereinbarung

Nach Maßgabe des § 41g Abs. 1 EnWG besteht für offene Forderungen bis zu einem Betrag von 300,00 € die Möglichkeit, eine individuelle Ratenzahlungsvereinbarung mit einer Laufzeit zwischen 6 und 18 Monaten abzuschließen.

Erweiterte Laufzeit für höhere Forderungen

Für Forderungen über 300,00 € kann die Laufzeit einer Ratenzahlungsvereinbarung auf 12 bis 24 Monate ausgeweitet werden.

Pauschale Stundungsdauer und gesetzliche Flexibilität

Zur Vereinfachung des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung bieten wir aktuell einen standardisierten Zahlungsplan mit einer Laufzeit von 12 Monaten an. Im Rahmen der genannten gesetzlichen Bestimmungen haben Sie die Möglichkeit, bei Unterzeichnung der Vereinbarung einen individuellen Ratenplan vorzugeben. Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, bitten wir Sie, uns Ihren persönlichen Ratenplan schriftlich zu übermitteln.

Für Forderungen bis 300,00 €

Laufzeit: Zwischen 6 und 18 Monaten

Für Forderungen über 300,00 €

Laufzeit: Zwischen 12 und 24 Monaten

Hinweis: Um Ihre individuellen Raten schnellstmöglich festlegen zu können, bitten wir Sie, uns unter den folgenden Kontaktdaten zu kontaktieren:

E-Mail: forderungsmanagement@vwew-energie.de

Telefon: 08341 805-353 oder 08341 805-354

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf eines der folgenden Konten zu leisten:

Sparkasse Allgäu

IBAN: DE98 7335 0000 0000 0101 57

BIC: BYLADEM1ALG

VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

IBAN: DE58 7209 0000 0000 0840 00

BIC: GENODEF1AUB

Verwendungszweck: [Kundennr. / Rechnungseinheit, Name Kunde, Ratenzahlung]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie, nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV sowie der ergänzenden Bedingungen des Lieferanten verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Solange der Kunde den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.

III. Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Begleichung der Schlussrate nach dem in Ziffer I.3 enthaltenen Ratenplan.

IV. Verzug

1. Solange die in Ziffer I.3 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Ziffer II rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer I.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
2. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer I.3 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer II ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer I zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer I.5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung, abweichend von Ziffer III zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus brieflich ankündigen. § 41f Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.
3. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, d. h. 1,27 %, somit derzeit mit 6,27 %) verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

V. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach §§ 111a, 111b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: VWEW-energie GmbH, Neugablonzer Str. 21, 87600 Kaufbeuren, Fax: 08341 805-457, vertrieb@vwew-energie.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 - 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

VI. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VWEW-energie, Neugablonzer Str. 21, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 08341 805-456, forderungsmanagement@vwew-energie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

....., den

....., den

.....
VWEW-energie GmbH

.....
[Kundennummer, Rechnungseinheit]

Anlagen:
Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **VWEW-energie, Neugablonzer Str. 21, 87600 Kaufbeuren**, forderungsmanagement@vwew-energie.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher (s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Muster